

Gemeinde Lichtenstein
Landkreis Reutlingen

Vergabeordnung
zur Satzung der Gemeinde Lichtenstein
über die Verleihung der Bürgermedaille
für besondere Verdienste vom 27.11.2014, geändert durch Beschluss vom
23.04.2015

1. Verleihungsobergrenze

Pro Jahr können maximal 5 Medaillen verliehen werden.

2. Form, Gestaltung der Medaille

Die Bürgermedaille besteht aus Feinsilber und zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit der Inschrift „Gemeinde Lichtenstein“ sowie die Inschrift „Für besondere Verdienste um die Gemeinde“. Auf der Rückseite befindet sich der Name des Geehrten sowie das Jahr der Verleihung der Bürgermedaille.

Lichtenstein, den 23.04.2015

gez.

Nußbaum
Bürgermeister